

Beschluss des Landrates vom 14.12.2017

Nr. 1832

14. Wie gut wissen die Baselbieter Sicherheitsbehörden Bescheid über islamistische Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet?

2017/345; Protokoll: ak

Georges Thüring (SVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Er ist besonders dankbar, dass der Regierungsrat sich sehr grundsätzlich mit der zweifellos schwierigen Thematik auseinandergesetzt hat. Der Überblick und die Einführung in das Thema sind sehr wertvoll, auch wenn die Zuständigkeit vor allem beim Bund liegt. Es scheint aber trotzdem wichtig zu sein, dass man sich auch auf kantonaler Ebene mit diesen Fragen auseinandersetzt, soweit es möglich und sinnvoll ist.

Dank gebührt dem Regierungsrat dafür, dass er die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) aktiv mitträgt und dass er den Gemeinden somit klar empfiehlt, «Lies!»-Standaktionen grundsätzlich nicht zu bewilligen. Der Kanton tut gut daran, Risikopersonen und Gefährder in sehr engem Rahmen zu überwachen. Traurige Beispiele im Ausland zeigen, dass eine zu lasche Überwachung zu dramatischen Ereignissen führen kann.

Runde Tische und Dialoge sind sicher eine gute Sache, doch diese Instrumente allein werden in heiklen Fällen sicher nicht ausreichen. Deshalb müssen die zuständigen Sicherheits- und Migrationsbehörden die zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent und unmissverständlich anwenden. Die Sicherheitsvorkehrungen z.B. rund um den Berner «Zibelemärit» und die entsprechenden Hinweise von deutscher Seite an unsere Behörden zeigen, dass islamistisch motivierte Anschläge jederzeit auch hier geschehen könnten. Solche Bedrohungsszenarien müssen sehr ernst genommen werden. Die Schweiz ist auch in dieser Hinsicht keine Insel der Seligen. Die Behörden sind in diesem Bereich lieber übereifrig und zu vorsichtig, als dass sie mögliche Gefahren als zu gering einstufen und sich zu lasch verhalten. Es könnte letztlich um das Leben unschuldiger Menschen gehen. Das hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern ist leider Realität. Deshalb nochmals besten Dank an die Sicherheitsbehörden für alles, was sie unternehmen und vorkehren.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich dem Dank für die präzise Beantwortung der Interpellation an. Er selber hatte schon eine ähnliche Interpellation eingereicht, die ebenfalls sehr sorgfältig beantwortet wurde, und möchte deshalb seine Wertschätzung für die Verwaltung ausdrücken.

Dass der Regierungsrat die Empfehlung der KKJPD an die Gemeinden weitergeleitet hat, wonach die «Lies!»-Standaktionen nicht bewilligt werden müssten, ist ganz wichtig. Denn es gab diesbezüglich immer wieder Missverständnisse, die beispielsweise in Basel-Stadt auch von höchster Stelle kolportiert wurden; es hiess dort, diese Aktionen müssten im Rahmen der Versammlungsfreiheit bewilligt werden, und es bräuchte ein durch die Bundesanwaltschaft eingeleitetes strafrechtliches Verfahren, um diese Aktionen zu verbieten. Das ist natürlich Unsinn, denn die Polizei und die kantonalen Behörden sind für die Sicherheit vor Ort zuständig. Sie nehmen die Beurteilung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum vor. Der Kanton Zürich ist nun einen Schritt voran gegangen: Diese Aktionen und Organisationen, die von Deutschland her in die Schweiz gekommen sind, weisen verfassungsfeindliche Haltungen auf und müssen daher nicht bewilligt werden.

Markus Dudler (CVP) schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Er dankt auch Georges Thüring dafür, dass er dieses Thema nochmals aufs Tapet gebracht hat. Selber hat er auch schon eine ähnliche Interpellation eingereicht; das Thema waren damals die Bewilligungen für politische Veranstaltungen ausländischer Organisationen.

Dass es nun konkrete Weisungen gibt, ist sicherlich ein wertvolles Instrumentarium für die Gemeinden.

://: Die Interpellation ist erledigt.
